

PRESSEMITTEILUNG

22. Juni 2016

EZB setzt Ausnahmeregelung zur Notenbankfähigkeit griechischer Anleihen als Sicherheiten für die geldpolitischen Geschäfte des Eurosystems wieder in Kraft

- Der EZB-Rat setzt die Mindestbonitätsanforderungen für von der Hellenischen Republik begebene oder garantierte marktfähige Finanzinstrumente unter Anwendung spezieller Bewertungsabschläge wieder aus.
- Die Regelung tritt am Abwicklungstag des nächsten Hauptrefinanzierungsgeschäfts, also am 29. Juni 2016, in Kraft.
- Der EZB-Rat erkennt die Verpflichtungserklärung der griechischen Regierung zur Umsetzung des aktuellen ESM-Programms an und erwartet eine konsequente Befolgung der entsprechenden Auflagen.
- Der mögliche Ankauf griechischer Anleihen im Rahmen des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (PSPF) wird zu einem späteren Zeitpunkt geprüft.

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat heute beschlossen, die Ausnahmeregelung bezüglich der Mindestbonitätsanforderungen für die Notenbankfähigkeit marktfähiger Schuldtitel, die von der Hellenischen Republik begeben oder in vollem Umfang garantiert wurden, wieder einzuführen. Mit diesem Beschluss wird die Anwendung der Bonitätsanforderungen, die nach den Regelungen der Notenbankfähigkeit von Sicherheiten vorgesehen sind, für diese Instrumente ausgesetzt. Sofern sie alle anderen Notenbankfähigkeitskriterien erfüllen, können sie bei den geldpolitischen Geschäften des Eurosystems als Sicherheiten verwendet werden.

Die Aussetzung tritt mit dem einschlägigen Rechtsakt am Abwicklungstag des nächsten Hauptrefinanzierungsgeschäfts, also am 29. Juni 2016, in Kraft und bleibt bis auf Weiteres bestehen. Sie gilt für alle umlaufenden und neu begebenen marktfähigen Schuldtitel, die von

der Hellenischen Republik emittiert oder garantiert wurden bzw. werden. Die für diese Sicherheiten geltenden Bewertungsabschläge werden im Rechtsakt konkretisiert.

Der EZB-Rat hat bei seinem Beschluss die Zustimmung des ESM-Direktoriums zur ersten Auszahlung der zweiten Tranche im Rahmen des aktuellen Hilfsprogramms des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) für Griechenland berücksichtigt. Dem vorausgegangen war die positive Bewertung eines Maßnahmenpakets durch die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit der EZB, die zum Abschluss der ersten Überprüfung des Programms führte. Der EZB-Rat erkennt zudem die Verpflichtungserklärung der griechischen Regierung zur Umsetzung des makroökonomischen Anpassungsprogramms des ESM an und erwartet daher eine konsequente Einhaltung der entsprechenden Auflagen.

Den möglichen Erwerb griechischer Staatsanleihen im Rahmen des PSPP wird der EZB-Rat zu einem späteren Zeitpunkt prüfen. Dabei werden auch die Fortschritte bei der Analyse und Stärkung der Schuldentragfähigkeit Griechenlands sowie andere Risikomanagementabwägungen Berücksichtigung finden.

Medianfragen sind an Herrn Nicos Keranis unter +49 69 1344 7806 oder an Herrn William Lelieveldt unter +49 69 1344 7316 zu richten.

Europäische Zentralbank Generaldirektion Kommunikation
Internationale Medienarbeit, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.